



PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG DÄTTLIKON

vom 6. Mai 2024

AUSSERORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 6. Mai 2024, 19.00 bis 19.40 Uhr

Mehrzweckraum Schulhaus Mettlen

Vorsitz	Johanna Vogel, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Karl Dürsteler, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Simon Rügger und Jörg Stegemann
Anwesend	78 Stimmberechtigte
Stimmrecht	Nicht stimmberechtigt sind: <ul style="list-style-type: none">- Sabeena Jeevarajah, Finanzverwalterin- Karl Dürsteler, Gemeindeschreiber- Kathrin Nicolaus, Pächterin Gasthof Traube

Traktanden

1. Abnahme des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 7. Dezember 2023
 2. Ausbau Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), Projektgenehmigung und Kreditbewilligung
 - 2.1 Anpassungen minimal / gesetzliche Mindestanforderung
 - 2.2 Zusätzliche Umgebungsgestaltung
 3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz
 4. Bekanntmachungen
-

Die Gemeindeversammlung wird durch die Gemeindepräsidentin um 19.00 Uhr eröffnet.

Sie stellt fest, dass

- die Stimmberechtigten rechtzeitig zu dieser ausserordentlichen Gemeindeversammlung eingeladen worden sind;
- eine verkürzte Version der Weisung in alle Haushaltungen verteilt worden ist;
- die Vollversion auf der Webseite www.daettlikon.ch zu Verfügung gestellt worden ist;
- die Akten während der gesetzlich vorgeschriebenen Frist (zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung) bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt sind.

Einsprachen gegen die Art der Einladung erfolgen nicht.

Seitens der anwesenden Stimmberechtigten erfolgen keine Änderungsanträge zur Traktandenliste.

Als Stimmzähler werden gewählt: Simon Rüegger und Jörg Stegemann.

Es sind 78 Stimmberechtigte anwesend, das absolute Mehr beträgt damit 40 Stimmen.

1. Abnahme des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 7. Dezember 2023

1.1. Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 7. Dezember 2023, wird genehmigt.

1.2. Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 7. Dezember 2023 wird mit grossem Mehr genehmigt.

2. Ausbau Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

2.1. Anpassungen minimal / gesetzliche Mindestanforderung

Referentinnen: Johanna Vogel, Gemeindepräsidentin
Jin Onyetube, Hochbauvorsteherin
(für Detailfragen)

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) sollte die öffentliche Infrastruktur bis 31. Dezember 2023 barrierefrei ausgebaut sein, sodass sie für Menschen mit Behinderung selbstständig und spontan nutzbar sind. Für Personen mit Geh- und Fahrhilfen sind Vorkehrungen bei der Anordnung der Haltestellen im Strassenraum erforderlich, damit Haltekantenhöhen für den autonomen Einstieg realisiert werden können. Die Ausbildung des Randsteins zur Spurführung ermöglicht eine zielgenaue Anfahrt der Fahrzeuge. Weitere Anforderungen stellen sich an die für den Einstieg erforderlichen Manövrierflächen sowie an den hindernisfreien Zugang zur Haltestelle.

In Dättlikon betrifft dies die zwei Bushaltestellen (in Richtung Pfungen beim Gasthof Traube sowie etwas weiter westlich auf Knotenhöhe Schulstrasse in Richtung Rorbas). Diese sollen künftig zentral vor dem Gasthof Traube angeordnet werden. Die Politische Gemeinde ist verpflichtet, die besagten Bushaltestellen nach BehiG auszubauen. Ein Projekt unseres Ingenieurbüros (Gossweiler Ingenieure AG) liegt vor, dieses wurde an der Informationsveranstaltung vom 2. April 2024 vorgestellt.

Die Kosten für den Ausbau der Bushaltestellen nach BehiG setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten, Anpassungen minimal / gesetzliche Mindestanforderung

• BehiG Ausbau Bushaltestelle	CHF	295'000.00
• Anpassungen minimal / gesetzliche Mindestanforderung inkl. Ersatz Parkplatz	CHF	<u>169'000.00</u>
• Gesamttotal (inkl. MwSt.)	CHF	<u>464'000.00</u>

2.2. Zusätzliche Umgebungsgestaltung

Der Ausbau der Bushaltestellen bedingt Anpassungen an der Umgebung, da umfangreiche Höhenanpassungen nötig werden. Es anbietet sich demzufolge, zusätzlich den heute nicht als «Dorfplatz» erkennbaren Platz integral zu planen und aufzuwerten. Zudem können die Aussenbereiche des Gasthofs Traube und des Ortsmuseums zusammengeschlossen werden.

Die Kosten für den Ausbau setzen sich wie folgt zusammen:

Die Kosten für die zusätzliche Umgebungsgestaltung belaufen sich auf Mehrkosten von insgesamt CHF 79'000.00.

2.3. Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Projekt sowie der Kredit für den Ausbau der Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz (Anpassungen minimal / gesetzliche Mindestanforderung) in der Höhe von gesamthaft und gebundenen CHF 464'000.00 genehmigt.
2. Der Projektgenehmigung sowie die Kreditbewilligung für den zusätzlichen Ausbau der Umgebungsgestaltung in der Höhe von insgesamt CHF 79'000.00 wird zugestimmt.

2.4. Diskussion

Es wurde keine Diskussion gewünscht.

2.5. Abstimmung

1. Die Anpassung minimal / gesetzliche Mindestanforderung wird mit einem grossen Mehr genehmigt.
2. Die zusätzliche Umgebungsgestaltung wird abgelehnt (JA-Stimmen 34 zu 40 NEIN-Stimmen).

2.5. Die Gemeindeversammlung beschliesst über den Antrag zur Urnenabstimmung von Martin Klingler (Oberdorf 7, 8421 Dättlikon):

Der erwähnte Stimmbürger beantragt der Gemeindeversammlung, das Traktandum 2.2. an eine Urnenabstimmung zu bringen. Hierfür ist ein Drittel der stimmberechtigten Personen (d.h. 26 Personen) erforderlich.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit einer Zustimmung von 28 Stimmen genehmigt. Die Vorlage wird voraussichtlich im September 2024 an die Urnenabstimmung kommen.

3. Anfragen (§ 17 Gemeindegesetz)

Es ist keine Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes (GG) eingegangen.

4. Bekanntmachungen

- Termine 2024 / 2025:
 - Gemeindeversammlungen vom 19. Juni 2024 (Rechnungsversammlung) und 5. Dezember 2024 (Budgetversammlung)

Rechtliches

Die Gemeindeversammlung erhebt auf spezielle Anfrage der Vorsitzenden keine Einwände gegen die Geschäftsführung und die Art und Weise der Behandlung der Anträge und der Durchführung der Abstimmungen der heutigen Versammlung. Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung müssten sofort gerügt werden (§ 21a Abs. 2 VRG).

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c, in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)

- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d, in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Gegen das Protokoll kann beim Bezirksrat Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung liegt ab 16. Mai 2024 zur Einsicht auf der Gemeindeverwaltung auf. Auch kann es auf der «Dättliker Homepage» eingesehen werden.

Mit dem Dank an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für ihr Erscheinen erklärt Johanna Vogel, Gemeindepräsidentin, die Gemeindeversammlung um 19.40 Uhr für geschlossen.

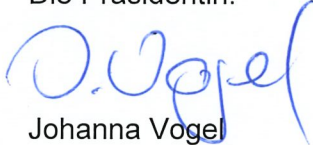
Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindeschreiber:



Karl Dürsteler

Die Präsidentin:



Johanna Vogel